



Generalversammlung

Verteilung Allgemein
25. Juli 2018Zweiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 117Resolution der Generalversammlung,
verabschiedet am

unter Hinweis auf ihre Resolution [68/1](#) vom 20. September 2013 und alle früheren
ähnlichen Resolutionen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [67/290](#) vom 9. Juli 2013 und [70/299](#) vom
16. September 2016,

Bekräftigung ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 „Transformation un-
ter dem Leitmotiv: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden,
ambitionierten und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog von universellen
und innovativen Zielen und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer
Erklärung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen,
ihre Anerkennung des Erkenntnisses, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensio-
nen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und
die notwendige Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekennt-
nisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen,
sozialen und der ökologischen – ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen
und die Erfolge der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu stre-
ben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

unter Hinweis auf ihre in Bekräftigung ihrer Resolution [69/319](#) vom 27. Juli 2015 über die Aktions-
pläne der Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzie-
rung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 darstellt, diese unterstützt und er-
gänzt, dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken
und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräf-
tigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbe-
dingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und
gleichheit anzugehen,

18-12196(G)

*1 81 2196 *



unter Begrüßung des Übereinkommens von Paris und seines raschen Inkrafttretens sowie der Erklärung von Sendai und des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015-2030,

sowie unter Begrüßung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, einschließlich der Neuen Urbanen Agenda, die auf der vom 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) verabschiedet wurde, der Erklärung von Istanbul und des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2015-2020, des Wiener Aktionsprogramms für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2015-2020 und der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Small Island Developing States),

in Bekräftigung der Rolle, die die Charta der Vereinten Nationen und die Generalversammlung

2. beschließt, dass die in dieser Resolution und ihrer Anlage enthaltenen Regelungen auf ihrer vierundsiebzigsten Tagung und im Rahmen der nachfolgenden Überprüfungszyklen in Verbindung mit dem Überprüfungsprozess des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung überprüft werden.

107. Plenarsitzung
23. Juli 2018

Anlage

Überprüfung der Durchführung der Resolution 68/1 der Generalversammlung über die Stärkung des Wirtschaftsund Sozialrats

1. Im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen soll der Wirtschaftsund Sozialrat seine führende und Leitlinien gebende Funktion sowie

5. Auch die Nebenorgane des Wirtschafts- und Sozialrats stimmen ihre jeweiligen Themen mit dem Hauptthema ab, widmen sich jedoch auch weiterhin den Fragen oder Themen, die für die Erfüllung ihrer anderen Funktionen erforderlich sind.
6. Die Themen der Tagungsteile des Wirtschafts- und Sozialrats sollen dem integrierten Charakter, der Unteilbarkeit und der Verflechtung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung einschließlich der Querschnittsfragen sowie neuer und aufkommender Fragen Rechnung tragen.
7. Der Zyklus des Wirtschafts- und Sozialrats läuft auch in Zukunft von Juli bis Juli. Die Tagungsteile und Foren des Rates werden in drei Gruppen pro Ratszyklus umstrukturiert, um ihre Arbeit zu verknüpfen, die Sichtbarkeit und Wirkung des Rates zu erhöhen und die Zielgerichtetheit, Kohärenz und Wirksamkeit zu fördern.
8. Die erste Gruppe umfasst die Foren des Wirtschafts- und Sozialrats. Dazu zählen das alle zwei Jahre stattfindende Forum für Entwicklungszusammenarbeit sowie das Forum über die Weiterverfolgung der Entwicklungsförderung, das Multi-Akteur-Forum für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung, das Partnerschafts- und das Jugendforum, die jährlich abgehalten werden, und alle anderen einschlägigen mandatsmäßigen Sitzungen.

24. Die Tagungen des Tagungsteils für Managementfragen werden in der Regel höchstens zwei Tage dauern und zweimal pro Zyklus stattfinden. Ihr Schwerpunkt wird auf der Annahme von Verfahrensbeschlüssen, der Prüfung von Empfehlungen der Nebenorgane sowie der Vorlage von Berichten und der Behandlung unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten eingebrachter Entwurfsvorschläge liegen.

25. Um für eine gebündelte Behandlung zusammenhängender Tagesordnungspunkte zu sorgen und die verfügbare Zeit optimal zu nutzen, wird das Plenum des Wirtschaftsund Sozialrats gebeten, ein zielgerichtetes Arbeitsprogramm zu erarbeiten, das die Möglichkeit

71/ da cheb 225 0 2 vom 8 ha -47nd52 be.(i)2.9 (cheb 0)17 (-27.4 -)JTJ -0.006.1 (er)-h0.9 al (e8)-2.4 (ar)2.6 (o